OTFRIED HÖFFE

Gerontologische Ethik. Zwölf Bausteine für eine neue Disziplin

Innerhalb der medizinischen Ethik gibt es ein weiteres bleibend aktuelles Themenfeld: die Ethik des Alters und des Alterns, die gerontologische Ethik. Für die Ethik ist eine solche deshalb interessant, weil sie beide Seiten, die kategorische und die eudämonistische* Ethik, zusammenführt, denn sie ergänzt die moralischen Pflichten um eudämonistische Ratschläge. Dabei beschränkt diese Ethik sich nicht auf jene Patienten, die schon an Alterskrankheiten leiden. Gerade in diesem Themenfeld ist die Prävention, vor allem die langfristig angelegte Vorbeugung, wesentlich.

Trotz ihrer seit langem beschworenen Rehabilitierung hat die praktische Philosophie die Probleme der älteren Generation noch nicht erkannt. Demographen betonen schon seit einiger Zeit, wie stark sich die Alterspyramide zugunsten der Älteren verschoben hat und sich noch weiter verschiebt, weshalb gegenwärtig nichts weniger als eine Altersrevolution stattfindet. Während Mediziner, Psychologen und Sozialpädagogen, selbst empirische Sozialwissenschaftler und Ökonomen sich der Problematik mehr und mehr annehmen, fehlt bislang der Beitrag der philosophischen Ethik und Sozialphilosophie fast vollständig. Die allerdings jahrhundertealten Werke der Stoa *Über das Alter* (z. B. Cicero, *De senectute*) und die kurzen Essays von Moralisten *Über Jugend und Alter* oder bloß *Über Alter* (z. B. von Francis Bacon und Balthasar Gracián, später Arthur Schopenhauer, wieder später Ernst Bloch [*Das Prinzip Hoffnung*,

* auf das Glück bzw. das gelingende Leben zielende.

1. Teil, Kap. 7]) bilden angesichts der Tatsache, daß selbst ein so vielbändiges Nachschlagewerk wie das *Historische Wörterbuch der Philosophie* das Stichwort »Alter« nicht verzeichnet, eine deutliche Ausnahme.

Erste gerontologische Ratschläge

Trotz der langen älteren Tradition ist der heutigen Philosophie das Alter kein professionelles Thema. Die Philosophie kennt zwar seit Sokrates die Aufgabe, sogar Kunst, sterben zu lernen. Vor allem ist damit aber die Kunst gemeint, sich auf die Sterblichkeit einzustellen, darüber hinaus die Kunst, mit einem frühzeitigen Tod fertigzuwerden. Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung ist die Furcht vor einem frühzeitigen Tod aber längst einer anderen Furcht und zugleich der Frage gewichen, wie man sein Leben in dem sich über immer längere Zeit erstreckenden Alter gestalten soll: Wie kann man altersphysiologische Funktionseinbußen, wie längere und schwere Krankheiten bewältigen, wie kann man dem geringeren sozialen Status und dem Rückgang sozialer Kontakte entgegenwirken; wie rechtzeitig seine materielle Existenz sichern; und vor allem: Wie kann man ein immer noch erfülltes Leben führen?

Obwohl die Philosophen hier unter den Experten noch Laien sind, haben sie manches Erfahrungsmaterial beizusteuern. Denn unter den Großen ihres Faches erfreuen sich auffallend viele eines langen Lebens. Pythagoras wurde über 90 Jahre, Platon immerhin 80 Jahre alt. Und Bacon starb wahrscheinlich auch deshalb erst gegen Ende seines neunten Lebensjahrzehnts, weil er seiner eigenen Lebensweisheit gefolgt ist: »In den Stunden der Mahlzeit, des Schlafes und der körperlichen Bewegung sorglos und heiter gestimmt zu sein ist eine der besten Regeln für langes Leben« (*Essays*, Nr. 30).

Immanuel Kant wiederum veröffentlicht sein erstes Werk, das ihm Weltruhm einbringt, die *Kritik der reinen Vernunft*, erst im Alter von 57 Jahren.

In einer exemplarischen Induktion* läßt sich daraus der *erste Baustein* für eine gerontologische Ethik gewinnen, ein *sowohl personal- als auch sozialethischer Ratschlag*, der sich sowohl an die Älteren selbst als auch an die ihnen Nahestehenden, nicht zuletzt »die Gesellschaft« richtet: Man darf die ältere Generation weder intellektuell, sozial und emotional unterfordern noch zu rasch in eigene Lebensräume abschieben, in Reservate für »Stadtindianer vom Stamm der Senioren«. Selbst wenn Seniorenheime gut entworfen und ebenso gut geführt werden (hier ist viel zu verbessern!), können sie den dynamischen Spielraum der vorherigen Lebensumstände kaum erreichen.

Auch gute Heime bieten erst ab einem relativ späten Zeitpunkt altersgerechten Lebensraum. In jedem Fall sollte ein jeder folgendes beherzigen und auch den Nahestehenden beibringen, nämlich möglichst lange möglichst aktiv und kreativ zu sein sowie Sozialkontakte zu suchen – und letztere sollten nicht auf Mitsenioren und das Pflegepersonal beschränkt sein. Daß das Alter die Entscheidungsaufgaben und Wahlmöglichkeiten der Menschen einschränkt, ist trivial. Die Einschränkungen müssen aber häufig nicht annähernd so eng gezogen werden, wie es tatsächlich geschieht.

Man darf das Alter auch nicht ausschließlich, nicht einmal vornehmlich kalendarisch definieren. Wer sich wie Kant das Zeichen bürgerlichen Erfolges, ein eigenes Haus, erst mit knapp 60 Jahren leistet, wer dann 15 Jahre lang fast jedes Jahr eine später weltberühmte Schrift veröffentlicht, der ist weit jugendlicher als die vielen Menschen, die mit 30, spätestens 40 Jahren einen sicheren Lebensweg vor Augen haben und dann überwiegend Routine vollbringen. »Das Alter«, sagt Natalia Ginzburg, »bedeutet für uns vor allem das Ende des Staunens«. Nach diesem überzeugenden Kriterium ist Kant erst sehr, sehr spät alt geworden. Zu Recht fragt der britische Altersforscher Tom Kirkwood, warum man in Krankenblättern seines Landes dem Altern eine so überragende Bedeutung beimesse, und spielt dabei auf die altersabhängige Rationierung medizinischer Leistungen in Großbritannien an: »Warum lassen wir die Altersangabe nicht einfach weg und orientieren uns gewissermaßen nur am biologischen Zustand? Dann würden die Ärzte endlich ihre Behandlung an dem ausrichten, was den Menschen fehlt, und nicht an deren Alter.«

* Schluss von mehreren Fällen auf eine Regel.

Die Erfahrung mit Philosophen ist übrigens gerontologische Studien zur Frage wert, unter welchen Bedingungen die Menschen alt werden. Dabei sind nicht primär die Bedingungen gemeint, auf die man selbst keinen Einfluß hat, etwa die Faktoren, die man über die Gene erbt. Nach Auskunft von Fachleuten machen sie ohnehin nur etwa ein Viertel der Faktoren aus, die unsere Lebenserwartung bestimmen. Auch medizinische und soziale Faktoren sind – jetzt: relative – Vorgaben. Zu untersuchen sind einmal vorrangig jene von den Betroffenen selbst mitverantworteten Faktoren, aufgrund deren sie dann eine größere Chance haben, mit Lebenslust und in »geistiger Frische« alt zu werden, wenn sie wie Kant aus armen Verhältnissen stammen und seit der Geburt von schwacher Gesundheit sind.

Der Philosoph kann dieses Forschungsprogramm, eine »personale Gerontologie«, nur vorschlagen und sich zu einer interdisziplinären Mitarbeit bereit erklären, während die Hauptzuständigkeit bei der Medizin und den Sozialwissenschaften liegt. Deren Schlußfolgerungen erschließen sich aber schon aus eigener Lebenserfahrung, verbunden

mit der Offenheit für die Lebenserfahrung anderer: Gesunde Ernährung (reich an Obst, Gemüse und Fisch, aber arm an Zucker und Fetten), Nikotinabstinenz, körperliche Bewegung (bis an die Grenzen der altersabhängigen Leistungsfähigkeit), ein ständiges Training des Gehirns, reiche Sozialkontakte (auch mit sozialfähigen Haustieren) und eine positive Lebenseinstellung – diese Faktoren kann die Forschung bekräftigen, unbekannt oder gar grundlegend neu sind sie aber gewiß nicht.

Eine größere Kompetenz besitzt der Philosoph für das Aufstellen einer normativen Theorie, die bislang aber noch kaum vorliegt [...]. Es ist eine weitgehend neue moralphilosophische Disziplin, die normative Gerontologie oder gerontologische Ethik. Wird sie gründlich entwickelt, so besteht sie aus zwei Teildisziplinen. Eine »gerontologische Fundamentalethik« legt elementare moralische Grundsätze fest, eine »angewandte gerontologische Ethik« spezifiziert sie hinsichtlich bestimmter Bereiche und Aspekte. Dabei lassen sich die moralischen Anforderungen an die Gesellschaft, die Sozialethik, von den Anforderungen an die Personen, der personalen Ethik, unterscheiden. Und zusätzlich ist eine kategorische von einer eudämonistischen Ethik, einer Theorie der Lebenskunst zu unterscheiden. Im Rahmen der eudämonistischen Ethik lassen sich gerontologische Ratschläge, im Rahmen der kategorischen Moral gerontologische Pflichten formulieren.

Nachdem der erste gerontologische Ratschlag schon genannt ist, ergibt sich ein zweiter aus den allgemeinen Vorbedingungen für ein sinnerfülltes Leben, aus universalen Bedingungen der Sinnfähigkeit. Beispielsweise verlangt die tendenzielle Unersättlichkeit, die alle Menschen, ob jung oder alt, mit ausufernden Begehrlichkeiten bedroht, ein Gegensteuern durch Besonnenheit.

Eine zweite Vorbedingung ergibt sich aus dem weitläufigen Kräftefeld, in dem das Handeln der Menschen sich abspielt. Vor allem der alte Mensch erfährt schmerzlich, was im Prinzip jeden Menschen trifft: daß er nicht immer kann, was er will. Hier ist erneut Gelassenheit gefordert. Schaut man auf die Lebenszufriedenheit der über 70jährigen – nach der Berliner Altersstudie sind über 63% zufrieden –, so scheint vielen Älteren die Balance zwischen Aktivität und Rückzug recht gut zu gelingen. Zur Gelassenheit gehört auch die von Sokrates musterhaft vorgelebte Kunst, sterben zu lernen: Der Mensch muß mit dem Wissen leben, daß er trotz aller Klugheit in der Lebensführung und aller Vorsorge krank werden oder einem Unfall zum Opfer fallen kann, daß er schließlich gebrechlich wird und am Ende stirbt. Auch müssen Eltern schon sehr früh, aber spätestens mit zunehmendem Alter lernen, ihre längst erwachsenen Kinder nicht wie unmündige Kinder zu behandeln, sondern sie auch gegen ihren inneren Widerstand in die Selbstverantwortung zu entlassen.

Gelassenheit ist kein Zeichen von Nachgiebigkeit und Schwäche, sondern im Gegenteil von Ich-Stärke. Falls ein älterer Mensch sie von Grund auf neu erlernen muß, sind folgende drei Phasen zu durchlaufen: Dem (a) sich Abfinden mit der traurigen Wirklichkeit, dem »resignativen Altern«, das nur die (physischen und sozialen) Verluste wahrnimmt, folgt (b) die Hinwendung zu altersgerechten Interessen und Beziehungen, ein »abwägend-integratives Altern« [...], verbunden mit dem »Wunschbild Überblick, gegebenenfalls Ernte« (Bloch). Eine gewisse (c) Vollendung wird dann mit jenem »kreativen Altern« erreicht, das der neuen Lebensphase ihre Eigenart läßt und ihren Gewinn wahrnimmt:

Den Zwängen von Konkurrenz und Karriere enthoben, wird man gegen die Frage nach mehr oder weniger Erfolg gleichgültig. Statt dessen treten Unbestechlichkeit, Selbstachtung, Güte und Humor in den Vordergrund. Der große

Jacob Grimm, Jurist, Politiker und Schöpfer der germanischen Sprachwissenschaft, beschreibt in seiner *Rede über das Alter*, die er im fünfundsiebzigsten Lebensjahr, drei Jahre vor seinem Tod, hielt, das Glück des Altwerdens. Im Märchen *Die Lebenszeit*, das er mit seinem Bruder Wilhelm in die Sammlung der *Kinder- und Hausmärchen* aufnimmt, werden zwar die Jahre von 60 bis 70 bezeichnet als »die zehn Jahre des Affen [...]. Da ist der Mensch schwachsinnig und närrisch, treibt alberne Dinge und wird ein Spott der Kinder«. Dem tritt er aber in der *Rede über das Alter* entgegen. Jacob Grimm sieht selbst in körperlichen Behinderungen wie der Taubheit und dem nachlassenden Augenlicht das Gute, etwa nicht von überflüssiger Rede unterbrochen und von störenden Einzelheiten abgelenkt zu werden.

Weil die personalen Beziehungen, die für eine sinnerfüllte Existenz unverzichtbar sind, aus einer eigentümlichen Selbstvergessenheit leben: der Fähigkeit, das Eigeninteresse zurückzustellen und sich dem anderen in seiner Andersheit zuzuwenden, gibt es insgesamt mindestens drei Vorbedingungen für Sinnfähigkeit. Sie lassen sich in den *zweiten Baustein* gerontologischer Ethik zusammenfassen, einen *Ratschlag* nur *personaler Ethik*: Man lerne – vor allem rechtzeitig – Einstellungen der Sinnfähigkeit, eudämonistische Tugenden wie Besonnenheit, Gelassenheit und Selbstvergessenheit.

Statt Mitleid: Tauschgerechtigkeit

Für jede Fundamentalethik trifft noch immer Arthur Schopenhauers Wort zu: »Moral-predigen ist leicht, Moral-begründen schwer«. Das Moralpredigen gilt deshalb als relativ leicht, weil man in den moralischen Grundsätzen weitgehend übereinstimmt, über ihre Rechtfertigung sich aber

streitet. Ein gutes Beispiel dafür bietet der gerontologische Grundsatz, der die *erste* und fundamentale *gerontologische Pflicht* der Sozialethik bildet: Das moralische Gebot, das Alter zu ehren, findet sich in so gut wie allen Kulturen; es gehört zum moralischen Erbe der Menschheit. Wie aber läßt es sich rechtfertigen? In der westlichen Kultur liegt das Prinzip der (Nächsten-)Liebe nahe. Stutzig macht jedoch, daß entgegen einer derart »altruistischen« Rechtfertigung im Dekalog an das Selbstinteresse appelliert wird. »Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit deine Tage verlängert werden und es dir wohl ergehe« (*Exodus* 20,12; vgl. *Deuteronomium* 5,16).

Diese auf den ersten Blick nur »egoistische« Rechtfertigung mag der tatsächlichen, altruistisch eingefärbten Haltung vieler Menschen widersprechen. Die legitimatorische Bescheidenheit hat aber den Vorteil, die Anerkennung des gerontologischen Grundsatzes nicht an die zwar ehrenwerten, aber auch vielfach mißachteten Haltungen des Mitleids und des Wohlwollens zu binden. Zugunsten der bescheideneren Rechtfertigung spricht auch, daß sie Illusionen vermeidet und nicht einen hohen Altruismus voraussetzt, obwohl er so häufig gar nicht vorkommt. Gerade weil der gerontologische Grundsatz in so gut wie allen Kulturen anerkannt wird, besonders nachdrücklich beispielsweise im Konfuzianismus, ein voller Altruismus aber eine eher seltene Einstellung ist, darf man vom Grundsatz erwarten, daß er zumindest im Kern vor- und außeraltruistische Wurzeln hat.

Eine mindestens teilweise Rechtfertigung ohne Altruismus hat den weiteren Vorteil, daß das betreffende Gebot zu einer nicht nur verdienstlichen, sondern auch geschuldeten Pflicht wird. Wäre das Gebot, das Alter zu ehren, nur verdienstlich, so würde die tatsächliche Anerkennung zu einer Gnade, die man den Älteren auch entziehen darf. Um die-

ser Gefahr zu entgehen, empfiehlt sich jene »Umwertung von Werten«, die zeigt, daß die älteren Menschen in einem Kernbereich Rechte haben, die aus Gerechtigkeitsansprüchen folgen, deren Einhaltung sie daher beanspruchen dürfen.

Verbindlichkeiten, deren Einhalten beansprucht werden darf, setzen jemanden voraus, der den Anspruch zu erfüllen hat. Diese Korrelation von Ansprüchen und Pflichten versteht sich in vielen Fällen fast von selbst. Die Pflichten gehen nämlich aus einer freien Vereinbarung hervor; sie folgen dem allseits anerkannten Rechtsgrundsatz *volenti non fit iniuria* (Dem Einwilligenden geschieht kein Unrecht). Und man kann dort mit der entsprechenden Vereinbarung rechnen, wo es auf den Vorteil jedes Beteiligten ankommt. Das Kriterium hat insoweit einen pragmatischen Charakter [...].

Die neue Disziplin, die normative Gerontologie, kann sich nun insofern ohne Schwierigkeiten etablieren, als sie auf einer so bescheidenen Legitimationsprämisse aufbaut, die sich auch gegen die Skepsis gegenüber der Moral behaupten kann: Soweit sich das Bestehen ihrer Verbindlichkeiten als vorteilhafter erweist denn ihr Fehlen, hat jeder der Beteiligten ein Interesse an den Verbindlichkeiten. Das normative Kriterium ist freilich auch mehr als bloß pragmatischer Natur; es hat auch die Qualität des Moralischen im Sinne des Gerechten. Denn die Verbindlichkeiten sollen nicht einige bevorteilen, andere aber benachteiligen. Sie sollen auch nicht bloß utilitaristisch die meisten bzw. die Gesamtheit im Sinne des Kollektivs besserstellen. Sie sollen für distributiv alle und zugleich für die Gesamtheit einen Vorteil haben. Es zählt ein distributiv-kollektiver Vorteil. [...]

Die einfachste Form eines wechselseitigen Vorteils findet im synchronen, ungefähr zeitgleichen Tausch statt. Diese

Form spielt vor allem in traditionellen Gesellschaften eine Rolle. Die modernen Gesellschaften haben aber noch genügend traditionelle Züge behalten, weshalb der synchrone Tausch für sie wichtig bleibt. Die Älteren können nämlich den Jüngeren durchaus noch helfen.

Den Kern einer Evolutionsbiologie des Alterns bildet die Frage, warum die Mitglieder mancher Arten noch so lange Zeit nach ihrer Gebär- bzw. Zeugungsfähigkeit weiterleben, warum insbesondere Menschen, hier vor allem die Frauen, eine auffallend lange nachreproduktive Lebenserwartung haben. Die bislang überzeugendste Antwort sagt, daß Menschen in ihrer Rolle als Großeltern noch eine maßgebliche Aufgabe für die Sicherung des Überlebens der eigenen Enkel erfüllen. In der Tat können die Älteren eine direkte Hilfe sein: Die Großeltern hüten die Kinder, helfen gelegentlich im Haus oder Garten, geben auch da und dort einen Zuschuß zum Haushaltsgeld. Außerdem können sie – in Grenzen, gewiß – soziale Aufgaben übernehmen und Ehrenämter ausfüllen.

Weiterhin gibt es die indirekte Hilfe: Eltern unterstützen ihre Kinder durch Kontakte oder Beziehungen, etwa indem sie ihnen im beruflichen Fortkommen oder eine Wohnung finden helfen. Außerdem können die Älteren Erfahrungen vermitteln, die sie aufgrund ihres längeren Lebens den Jüngeren voraus haben. Die jüngere Generation läßt sich die Erfahrung freilich nur dann vermitteln, wenn sie gelernt hat, für das Hilfs- und Erfahrungspotential der Älteren offen zu sein und es so sensibel auszuschöpfen, daß die Älteren nicht einseitig ausgenutzt werden. Die Bereitschaft zu diesem Lernen wird durch das Wissen erleichtert, daß man selbst einmal alt wird und es vielleicht nicht gern wird. Um das Altwerden rechtzeitig zu lernen, hilft nur der Blick in ein Gesicht von Erfahrung und Güte.

Aus vielen Gründen haben wir es verlernt, außerhalb eines unmittelbaren Helfens das Hilfs- und Erfahrungspotential der älteren Generationen auszuschöpfen. Deshalb bietet sich als *dritter Baustein* ein erneut *sozialethischer Ratschlag* an. Er setzt voraus, daß man den ersten Ratschlag befolgt und die älteren Menschen nicht eilfertig in Reservate für Senioren abschiebt: Wir sollten für das Hilfs- und Erfahrungspotential der Älteren wieder sensibel werden, dabei die Fähigkeit wiedergewinnen, das Potential auszuschöpfen, ohne daß sich die Älteren ausgenutzt vorkommen.

Ein synchroner Tausch zwischen jüngeren und älteren Menschen rechtfertigt nur einen Teil des gerontologischen Grundgebotes, das Alter zu ehren. Überdies verliert er in der modernen Gesellschaft mehr und mehr an Bedeutung. Zur Legitimation braucht es deshalb weitere Argumente. Nach Erkenntnissen der empirischen Forschung machen sich in den westlichen Ländern verwerfliche Verhaltensweisen alten Menschen gegenüber breit, die, nach zunehmender Verwerflichkeit geordnet, in folgenden vier Problemfeldern bestehen: (1) Einschränkung des Handlungsspielraums; (2) Entmündigung im Alter; (3) Vernachlässigung; (4) Gewalt gegen die Älteren. Für jedes dieser Problemfelder sieht das genaue Argument für ein gerontologisches Grundgebot anders aus.

Beginnen wir mit der verwerflichsten Handlungsweise, der Gewalt gegen Ältere. Hier werden deren Menschenrechte, die Freiheitsrechte, verletzt, allen voran ihr Recht auf Leib und Leben. Wer diese Gewalt nicht nur moralisierend, sondern auch begründet kritisieren will, muß zeigen, warum es subjektive Rechte gibt, auf die jeder Mensch, bloß weil er Mensch ist, Anspruch erheben darf. Auch hier bewahrheitet sich Schopenhauers Wort: Obwohl zumindest im Westen die Menschenrechte längst selbstverständlich geworden sind und man bei ihrer Verletzung mit einer

weltweiten Kritik rechnen darf, erweist sich die genaue Begründung als schwierig. Erneut kommt es auf die Korrelation von Anspruch und Pflicht an. Wenn es Menschen*rechte* geben soll, muß es auch Menschen*pflichten* geben, also Pflichten, deren Erfüllung jeder Mensch seinen Mitmenschen, folglich auch die jüngere Generation der älteren, schuldet und die man notfalls mit Zwang durchsetzen darf.

Um beim bescheidenen Argumentationsmuster, dem distributiv-kollektiven Vorteil, zu bleiben und einen für jeden Menschen zutreffenden Vorteil nachzuweisen, führt man am besten ein Gedankenexperiment durch. Man nehme probeweise das Gegenteil an, es gäbe *weder* Rechte *noch* Pflichten, und prüfe, ob diese Situation besser ist, als *sowohl* Rechte *als auch* Pflichten zu haben. Das Weder-noch heißt in der Rechts- und Staatsethik: Naturzustand, das Sowohl-als-auch: Rechtszustand [...].

Das Gedankenexperiment zeigt, daß das Sowohl-als-auch vor allem dort für jeden vorteilhafter ist, wo es um die Bedingungen geht, die die Handlungsfreiheit ermöglichen. Um es am Beispiel der Integrität von Leib und Leben zu skizzieren: Auch wer nicht sonderlich am Leben hängt, hat bewußt oder unbewußt Interesse daran. Er hat es nämlich, weil er andernfalls weder etwas zu begehren noch sein Begehren zu erfüllen vermag. Unabhängig von dem, was man inhaltlich anstrebt oder meidet, als Bedingung der Handlungsfreiheit, ist das Leben die Voraussetzung für das Menschsein. In diesem Sinn will auch der, der das bloße Leben nicht für der Güter höchstes hält, beispielsweise der religiöse oder politische Märtyrer, selbst entscheiden, wofür er sein Leben opfert: um seiner religiösen oder politischen Überzeugung treu zu bleiben und nicht etwa, um von einem Betrunkenen überfahren zu werden.

Diese tauschtheoretische Rechtfertigung macht aller-

dings eine Voraussetzung, die im Fall der Älteren als problematisch erscheint. Vorausgesetzt ist, daß es auf die Macht- und Drohpotentiale der Beteiligten nicht ankommt. Diese Voraussetzung ist gar nicht so unrealistisch, wie es zunächst erscheint. Denn Schwächere können sich durch List oder Verbindung mit anderen auch gegen weit Stärkere durchsetzen. Man denke an neue Gruppierungen unter den Senioren, beispielsweise an die »Grauen Panther«, oder an den Umstand, daß der hohe Anteil von Älteren an der Wählerschaft eine seniorenfreundliche, insbesondere rentnerfreundliche Politik geradezu erzwingt. Gewisse Personengruppen, etwa die Gebrechlichen, haben allerdings so gut wie keine Macht- und Drohpotentiale. Hier müßte anscheinend ein »Tausch ohne Gegenleistung« stattfinden, also ein Tausch, der in Wahrheit ein Geschenk wäre, folglich eine Leistung des Mitleids oder Wohlwollens, nicht der Gerechtigkeit darstellte.

Auf den ersten Blick könnte diese Konsequenz willkommen sein; auf den zweiten Blick ist sie fatal, sie gibt nämlich den strengen Begriff der Menschen*rechte* auf. Die tatsächlich geübte Gewalt gegen Ältere bestätigt, daß man sich auf Mitleid und Wohlwollen nicht ausreichend verlassen kann. Es braucht auch zwangsbefugte Pflichten, die wiederum nur vom Standpunkt der Gerechtigkeitsperspektive her zu legitimieren sind.

Glücklicherweise trifft die angedeutete Konsequenz nicht zu. Mindestens zu einem wesentlichen Teil lassen sich die genannten Personengruppen in die Argumentationsfigur eines allseits vorteilhaften Freiheitstausches aufnehmen. Man muß lediglich die Zeitperspektive berücksichtigen und den bislang zeitgleichen Tausch durch einen phasenverschobenen Freiheitstausch ergänzen. So gut wie ohne Drohpotentiale ist der Mensch nämlich nicht bloß gegen Ende, sondern auch am Anfang seines Lebens. Damit Kinder

heranwachsen, gebrechlich gewordene Eltern in Ehren alt werden können, haben beide ein Interesse, daß man ihre Schwäche nicht ausnutzt. Deshalb ist es für die mittlere Generation vorteilhafter, ihre Machtüberlegenheit gegen die junge Generation nicht auszuspielen, weil sie mittelfristig selbst zur dritten Generation wird und ihrerseits nicht den Machtpotentialen der mittleren Generation ausgesetzt sein will. Somit zeigt der generationenübergreifende Blick, daß nicht erst Mitleids-, sondern schon Gerechtigkeitsargumente die genannten Gruppen in den Freiheitstausch einbeziehen. Daraus folgt als *vierter Baustein* eine *zweite gerontologische Pflicht*; sie bildet eine Variante des gerontologischen Grundgebotes und lautet: Genauso selbstverständlich, wie man als Kind seine physische Schwäche nicht ausgenutzt sehen wollte, so darf man als Erwachsener nicht die physische Schwäche der Älteren ausnützen.

Die Phasenverschiebung im generationenübergreifenden Freiheitstausch schafft ein Problem, das dem im öffentlichen Personennahverkehr bekannten Phänomen des »Schwarzfahrens« ähnelt, wenn nämlich Menschen von gemeinschaftlich getragenen Leistungen profitieren wollen, ohne ihren Beitrag zu leisten: Im zeitverschobenen Tausch droht die Gefahr, daß die erwachsenen Kinder den gebrechlich gewordenen Älteren die vom Generationentausch geforderten Verzichtsleistungen verweigern. Und sie können es risikolos, weil die Leistungen, die ihnen bereits von den Älteren erbracht wurden, nicht mehr rückgängig zu machen sind. Nun können sich die Älteren diese Gefahr ausrechnen, weshalb die weitere Gefahr droht, daß sie den Kindern erst keine Hilfe angedeihen lassen.

Dieser doppelten Gefahr entgeht man durch Vorkehrungen, die ein parasitäres Ausnutzen des wechselseitigen Vorteils verhindern. Damit nicht die jeweils ältere Generation befürchten muß, am Ende als die betrogene dazustehen,

muß man – so eine *dritte gerontologische Pflicht* und ein *fünfter Baustein* – den gemeinsamen Vorteil des Generationentausches auf eine generationenübergreifende, dauerhafte Basis stellen. Wie das am besten geschieht, ist eine zusätzliche Frage, die in verschiedenen Gesellschaften unterschiedlich beantwortet werden kann. Man erzieht beispielsweise zu einer »Dankbarkeit aus Gerechtigkeit«, oder man schafft Institutionen und versieht sie mit jener öffentlichen Durchsetzungsmacht, die wir Rechts- und Staatsordnung in legitimationstheoretischer Hinsicht, aber besser »Schwert der Gerechtigkeit« nennen.

Um auch das zweite Problemfeld, die Vernachlässigung der älteren Generation, tauschtheoretisch zu kritisieren, hilft der Gedanke eines zweiten phasenverschobenen Tausches. Während der erste, zu den Freiheitsrechten führende Tausch negativer Natur ist – er besteht in wechselseitigen Freiheitsverzichten –, handelt es sich beim zweiten um einen positiven Tausch, um den Tausch von Leistungen. Insofern auch dieser Tausch für beide Seiten von Vorteil ist, dient er dem Selbstinteresse aller und ist zugleich gerecht.

Die Rechtfertigung beruft sich erneut auf eine elementare anthropologische Tatsache: Der Mensch wird nicht bloß machtlos, sondern auch extrem hilflos geboren; und nach einer Zeit relativer Selbständigkeit geht er zumeist wieder hilflos aus der Welt heraus. Deshalb hat er in beiden Epochen, am Anfang und am Ende seines Lebens, ein Interesse, Hilfe zu erfahren. Nach dem Legitimationsmuster des wechselseitigen Vorteils ergibt sich daraus eine weitere gerechtigkeitsgebotene Pflicht, die *vierte gerontologische Pflicht* und der *sechste Baustein*: Die Hilfe, die man am Lebensbeginn erfahren hat, ist durch eine Hilfe gegen Ältere zu erwidern.

Entwicklungsgeschichtlich gesehen findet der phasenverschobene Tausch von Hilfeleistungen zunächst innerhalb der Familie statt. Daß sich die Eltern um die Kinder, später die Kinder um die alt gewordenen Eltern kümmern, entspricht einem (stillschweigenden) Eltern-Kinder-Vertrag. Teils weil sich die Sozialverhältnisse kompliziert haben, teils um die Eltern nicht vom Verhalten ihrer eigenen Kinder abhängig zu machen, empfiehlt es sich, so ein *siebenter Baustein* und *vierter sozialethischer Ratschlag*, den Familienvertrag zu einem Generationenvertrag zu erweitern.

Wer diese Idee eines Generationenvertrages ausbuchstabieren will, stößt auf eine Fülle von Schwierigkeiten. Ein erstes Problem: Teils wegen der höheren Lebenserwartung, teils wegen der gestiegenen geriatrischen Möglichkeiten scheint die Zeitspanne gewachsen zu sein, in der die ältere Generation die Hilfe der jüngeren in Anspruch nimmt. Deshalb könnte man befürchten, der Generationenvertrag falle seit einigen Jahrzehnten einseitig zugunsten der älteren Generation aus. Ohne eine kleinliche Krämerrechnung aufzumachen, kann aber dieser Befürchtung entgegengetreten werden, denn der Zeitpunkt, von dem an sich die Jugendlichen in vollem Umfang selbst ernähren können, hat sich in den letzten Jahrzehnten ebenfalls verschoben: durch die Veränderung der Schulpflicht und durch die relativ lange Ausbildungszeit von Lehrlingen und Hochschulabsolventen.

Etwas anders sieht es mit dem zweiten Problem aus, der veränderten Altersstruktur. Seit immer weniger Kinder und Jugendliche immer mehr älteren Menschen gegenüberstehen, und zwar pflegebedürftigen Älteren, stellt sich nicht nur die Frage: »Wer wird die Renten der Zukunft finanzieren?«, sondern auch eine andere Frage: »Wer wird in Zukunft die Rentner betreuen und versorgen?« Für genaue Orientierungsvorschläge ist der Philosoph ein Laie. Nach seinem Legitimationsmuster eines Austausches von Hilfe-

leistungen legt sich aber der folgende Gesichtspunkt nahe: Da die Gesellschaft auf Dauer nicht ohne einen hohen Anteil von ehrenamtlichen Helfern auskommen dürfte, versucht man es mit einem *achten Baustein* und *fünften sozialethischen Ratschlag*: Wer heute Pflegeleistungen erbringt, erwirbt einen Anspruch auf entsprechende Leistungen in der Zukunft; und wer sie nicht erbringt, zahlt einen finanziellen Ausgleich.

Auch beim Anteil am Bruttosozialprodukt bzw. den Staatsausgaben, der dem Gesundheitswesen im Verhältnis zum Bildungswesen eingeräumt wird, könnte es anders aussehen. Denn das Bildungswesen kommt vor allem der Jugend zugute, das Gesundheitswesen hingegen in zunehmendem Maß älteren Menschen. Da in der Politik zusätzlich zum Gesundheitswesen auch Rentenfragen prioritär behandelt werden, besteht die Gefahr, daß die Belange der älteren Generation den nachwachsenden Generationen gegenüber vorrangig behandelt werden und also jene intergenerationale Ungerechtigkeit praktiziert wird, gegen die wir sensibel werden sollten. Deshalb ein *neunter* und bewußt provokativer *Baustein;* er besteht im Hinweis auf eine *sozialethisch bedenkliche Neigung*: daß die Stärkeren, die jetzt dominierenden Generationen, auf Kosten der Schwächeren, der Kinder und Kindeskinder, leben. Das Prinzip der Gegensteuerung liegt auf der Hand; es braucht eine Gerechtigkeit gegen künftige Generationen.

Antiautoritäre Gerontologie

Bei den beiden letzten Problemfeldern, der Gefahr der Entmündigung älterer Menschen und der Verkürzung ihrer Handlungsfreiheit, scheint der Legitimationsversuch »Selbstinteresse aus Tauschgerechtigkeit« endgültig zu versagen. Denn hier geht es nicht mehr um die Frage, *ob* Hilfeleistungen zu erbringen sind, sondern *wie* sie erbracht werden. Das Wie, wird man einwenden, darf aber nicht zu einem Geschäft, eben dem Tausch, erniedrigt werden; für die Art und Weise menschlicher Hilfeleistung ist ökonomisches Denken unangemessen.

Dieser Einwand klingt zunächst überzeugend, hält jedoch einer näheren Überprüfung nicht stand. Zweifelsohne sind im Umgang mit den älteren Menschen Einstellungen gefragt, die wir im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für überflüssig halten, namentlich Verständnis, Zuwendung und Geduld. Wer aber genauer hinsieht, findet solche Einstellungen auch im Geschäftsleben. In allen Dienstleistungsberufen verstehen sie sich, in gewissen Grenzen, von selbst. Außerdem legt der Gedanke des Generationentausches ein anderes Argument nahe. So wie wir es bei den Kindern und Jugendlichen gewohnt sind, mag sich das *Daß* des Helfens aus einer Tauschgerechtigkeit heraus legitimieren, das *Wie* der Hilfe folgt dagegen aus den Bedürfnissen, die der Hilfesuchende hat. Mit derselben Überzeugung, daß sich unsere Erziehung an den Bedürfnissen des Kindes auszurichten hat, muß sich unsere Beziehung zu den Älteren an deren Bedürfnissen orientieren. Analog zum Postulat einer kindzentrierten Pädagogik drängt sich daher ein weiterer, inzwischen *fünfter moralischer Grundsatz* und *zehnter Baustein* auf, die Forderung nach einer altenzentrierten Gerontologie.

Kinder wollen nicht nur mit Nahrung, Kleidung und einem Bett versorgt werden und zusätzlich die professionelle Förderung durch Lehrer in Anspruch nehmen. Sie brauchen darüber hinaus humane Hilfe, ferner ein Netz sozialer Beziehungen, die Möglichkeit, Erfahrungen zu machen, sich in Kontakt mit anderen zu entwickeln. Weil sich die Sorge für die Älteren aus einer Tauschgerechtigkeit heraus legitimiert,

ist den Älteren ebenfalls mehr als Nahrung, Kleidung, ein Bett und zusätzlich die professionelle Hilfe von Gerontologen zu geben. Sie bedürfen ebenso humaner Hilfe, ebenso vielfältiger sozialer Beziehungen und, immer lebensaltersgemäß, topographischer und sozialer Räume, um Kontakte zu pflegen, um Erfahrungen und Erlebnisse zu machen. Ferner brauchen sie Anregungen, sie wollen gefragt und in ihrer Selbständigkeit aktiviert werden. Nicht zuletzt müssen sie sich nicht bloß innerlich, sondern auch räumlich zurückziehen können.

Obwohl Kinder auf eine vielfache Hilfe angewiesen sind, tritt man ihnen trotzdem so weit wie möglich partnerschaftlich entgegen. Das Stichwort heißt »autoritätsarm«; dasselbe gilt für die Beziehung zu den Älteren. Mit dem Recht der Überpointierung kann man analog zur antiautoritären Erziehung eine *antiautoritäre*, genauer: eine *autoritätsarme Gerontologie* fordern. Ihre Legitimationsgrundlage bildet eine sozialethische Pflicht, die alle bisher genannten Pflichten zusammenfaßt. Die *sechste gerontologische Pflicht* ist als *elfter Baustein* zugleich die *Goldene Regel der Gerontologie* und lautet: Was du als Kind nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem Älteren zu!

So wie man als Kind möglichst früh und möglichst vollständig seine Rechte wahrnehmen will, so wie man darauf Wert legt, gefragt zu werden und selbst fragen zu dürfen, so sollte man auch als älterer Mensch möglichst lang und möglichst ausgedehnt seine Rechte behalten und gefragt werden dürfen. Und wie es bei Kindern, mindestens als Postulat, selbstverständlich ist, Schulen, Spielplätze und Sportanlagen als kindgerechte Bewegungsräume zu bauen, und so wie dies nicht nur in reichen Gemeinden stattfinden oder zu Ghettos für Kinder und Jugendliche führen soll, ebenso sind auch für die älteren Menschen Räumlichkeiten zu schaffen, die in die Städte und Gemeinden integriert sind und in denen man sich altersgerecht bewegen und betätigen kann. Es braucht also Nachbarschaftsheime, »Selbsthilfe-Treffs« und vieles andere, bis hin zu den sogenannten Senioren-Universitäten. Dort aber, wo spezielle Heime erforderlich sind, sollten sie nicht als »Kindergärten für alte Menschen« eingerichtet werden. Und dort sollten keine flott-floskelhaften Begrüßungsworte die Regel sein, die trotz ihrer Harmlosigkeit den Anfang der Entmündigung markieren, wie die zur Stereotypie erstarrte Frage: »Na wie geht's uns denn heute, Oma?«

Für Einzelheiten gibt es keine Patentrezepte. Die verschiedenen Professionen: die Sozialarbeiter, Psychologen und Ärzte, nicht zuletzt die Innenarchitekten, Architekten und Städteplaner, sind aufgerufen, mit Phantasie und Umsicht neue Möglichkeiten zu entwerfen. Diese Aufforderung, ein *fünfter sozialethischer Ratschlag*, verbindet sich mit einem weiteren, *sechsten Ratschlag* zum *zwölften Baustein*: Man wiederhole hier nicht den beliebten Fehler und denke an eine Maximierungsaufgabe. Denn weder die Gesellschaft noch die Stadt von morgen dürfen lediglich »möglichst altengerecht« sein. Sie müssen auch den Bedürfnissen der Kinder und denen der Jugendlichen Raum lassen. Nicht zuletzt müssen sie für die Interessen der mittleren Generation und ihre vielfältigen Geschäfte offen bleiben.

Wie für die gerontologische Teilaufgabe so ist auch für die Gesamtaufgabe, die optimale Lösung des komplexen Sozialgefüges, der Philosoph ein Laie, der zum Schluß seinen eigenen Beitrag wiederholt: Die Legitimation des gerontologischen Grundgebots, das Alter zu ehren, erfolgt sachlich zuerst aus einem aufgeklärten Selbstinteresse heraus, verbunden mit dem Gedanken der Tauschgerechtigkeit. Um dieser Umwertung von Werten ein wenig die Härte zu nehmen, sei an die vertraute Form der Goldenen

Regel der Gerontologie erinnert, die zum Schluß in einer neuen, positiven Variante formuliert sei: »Behandle hilfsbedürftig gewordene ältere Menschen so, wie du als Kind und Jugendlicher von den Erwachsenen behandelt werden wolltest!«

In:
Thomas Rentsch/
Morris Vollmann (Hrsg.):
Gutes Leben im Alter.
Die philosophischen
Grundlagen.
Stuttgart, Reclam, 2012/2017,
ISBN 978-3-15-020468-9.